

Was bleibt?

Die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt sollte nicht nur ein Modellprojekt sein.

Von Andreas Linder

Nach breitem Protest gegen den Beschluss der Bundesregierung, das ESF-geförderte Bleiberechtsprogramm Ende 2013 auslaufen zu lassen, soll es nun doch eine Fortsetzung geben. Auch die drei baden-württembergischen Bleiberechtsnetzwerke (Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim / Bleiben mit Arbeit am Bodensee / Projektverbund Bleiberecht Freiburg / Breisgau-Hochschwarzwald) können noch im Herbst auf eine Entscheidung zur Fortsetzung der Förderung bis Ende 2014 hoffen. Ob die modellhafte und wichtige Arbeit der Bleiberechtsnetzwerke danach dem Rotstift zum Opfer fallen wird oder ob es gelingt, entsprechende Strukturen und Angebote auch in den bisher nicht davon profitierenden Regionen unseres Bundeslandes zu etablieren, ist indes eine offene politische Frage.

Bleiberechtsnetzwerke – ein Erfolgsmodell für die Integration von Flüchtlingen

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) getragenen XENOS-Sonderprogramms „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibebe-rechtigte und Flüchtlinge II“ werden bzw. wurden von November 2011 bis Oktober 2013 mit einem Budget von rd. 50 Millionen Euro 28 Projekt-Netzwerke in ganz Deutschland gefördert, darunter die drei oben genannten in Baden-Württemberg. In der zweiten Programmrunde wurde die erfolgreiche Arbeit aus der ersten Förderperiode (2008 -2010) fortgesetzt und ausgeweitet. Die Stärke der Netzwerke besteht in der produktiven Zusammen-

arbeit heterogener Organisationen (Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsräte, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Jobcenter und Arbeitsagenturen, Sozialämter und Integrationsfachdienste etc.). Das Besondere an dem Programm ist, dass nicht nur anerkannte Flüchtlinge, sondern auch solche ohne Aufenthaltstitel, also Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, sofern sie eine Beschäftigungserlaubnis haben, als Teilnehmer/-innen in den Projekten gefördert werden können.

In Baden-Württemberg arbeiten an den genannten Projektstandorten insgesamt 27 Einzelträger zusammen, darunter auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Ziel und Praxis ist die Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe Flüchtlinge zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt und damit zu einer möglichst frühzeitigen Unabhängigkeit von Transferleistungen und letztlich auch einer Verfestigung der Aufenthaltsperspektive. Dafür wird eine breite Palette von individualisierten Unterstützungsleistungen angeboten: Arbeitsweltbezogene und aufenthaltsrechtliche Beratung, Vermittlung in berufsbezogene Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen, in Ausbildung und Arbeit, Vernetzung mit Beschäftigungsträgern und anderen Institutionen, „Mainstreaming“) gegenüber Politik und Gesellschaft usw.

Kursbeginn im
ESF-BAMF-Kurs in
Tauberbischofsheim,
9.9.2013
Bild: A. Linder



Zwischenbilanz des Netzwerks Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim

Im Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim wurden (Stand Juni 2013) 1.041 Personen gefördert, darunter 251 Jugendliche. Der Frauenanteil liegt bei ca. 35%. Im Projekt wurden insgesamt rd. 3.500 Einzelmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehören: Rund 1.800 Fallberatungen, rd. 170 Teilnehmer/innen in berufsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen, rd. 410 Teilnehmer/-innen in ESF-BAMF-Sprachkursen, rd. 520 Teilnehmer/-innen in berufsbezogenen Orientierungsmaßnahmen. 23% der Teilnehmenden haben eine Aufenthaltsgestattung, 15% eine Duldung und die anderen Aufenthaltserlaubnisse. Die Vermittlungsbilanz des Netzwerks ist nach wie vor gut: 35% der Teilnehmer/innen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. (vgl. auch Broschüre der Bleiberechtsnetzwerke, siehe nebenstehende Anzeige)

Wie geht es weiter mit den Bleiberechts-Netzwerken (in Ba-Wü)?

Durch das Auslaufen der zweiten Programmrunde ist aktuell die Fortsetzung der wichtigen Arbeit der Bleiberechtsnetzwerke gefährdet. Im März 2013 lehnte Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen eine Fortsetzung des Bleiberechtsprogramms ab. Hintergrund waren zum einen die geplanten Kürzungen des Europäischen Sozialfonds um rd. 35%, zum anderen die Vorstellung, dass es die erfolgreiche Arbeit der Netzwerke in Zukunft nicht mehr brauche, weil man davon ausgehen könne, dass sich die Leistungen in das regelhafte Angebot der staatlichen Behörden (Ausländerbehörden, Jobcenter etc.) „versteigt“ haben. Dieser Sichtweise widersprachen Wohlfahrtsverbände, Integrationsbeauftragte und Politiker/innen. Sie forderten eine Fortsetzung der Bleiberechtsnetzwerke. Mit Erfolg: Derzeit prüft das BMAS Optionen zur Verlängerung der Netzwerke bis Ende 2014. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Arbeit im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann. Was danach kommt, ist aber noch völlig offen. Eine Neuauflage des Bleiberechtsprogramms wird es nicht geben. Ab 2015 sollen die Aufgaben der bisherigen Projektverbände im Rahmen des ESF-Programms „Integration statt Ausgrenzung“ förderfähig sein, voraussichtlich mit wesentlich geringerer finanzieller Ausstattung.

Die Bleiberechtsnetzwerke wollen ihre Arbeit fortsetzen und sehen es als sinnvoll und nötig an, dass die modellhafte Praxis der Netzwerke nicht nur an den bisherigen Standorten, sondern überall in Baden-Württemberg etabliert wird. Für das kom-

mende und die folgenden Jahre sehen die Netzwerke folgende Ziele und Aufgabenschwerpunkte:

- Etablierung von Beratungs- und Förderangeboten zur Integration von Flüchtlingen in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt in ganz Baden-Württemberg
- Zugang von Flüchtlingen zu ESF-BAMF-Sprachkursen in ganz Baden-Württemberg
- Fortbildungsangebote für Arbeitsagenturen und Jobcenter

Ein weiterer Ansatzpunkt könnte die Verbesserung des Zugangs von jugendlichen Flüchtlingen zu Berufsschule (nach bayrischem Vorbild) und Ausbildung sein.

Nach der überregional und aufgeregt geführten Diskussion um die Beschäftigung von Flüchtlingen als Kofferträger bei der Deutschen Bahn bzw. bei der Stadt Schwäbisch Gmünd (vgl. Artikel in diesem Rundbrief) ist offenkundig, dass es nicht nur an den Projektstandorten der Bleiberechtsnetzwerke vernünftige Ansätze und Maßnahmen für die bessere Förderung des Zugangs von Flüchtlingen zu Ausbildung und Arbeit braucht. Die Landesregierung muss diesen Prozess aktiv unterstützen, nicht zuletzt auch finanziell.

Literaturhinweis: Mirbach, Thomas; Triebel, Katrin; Farrokhad, Schahzad (2013): Programmevaluation „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ 2. Förderrunde – Zwischenbilanz. Online verfügbar unter www.esf.de/... oder www.bleibinbw.de...



Rahmenbedingungen - Praxisbeispiele - Zwischenbilanz der Bleiberechts-Netzwerke in Baden-Württemberg

Gefördert im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Xenos
Netzwerk zur Unterstützung für
Bleiberechtigte mit Flüchtlinge

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

EUROPAISCHE UNION

„Neue Chancen - Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung. Rahmenbedingungen - Praxisbeispiele - Zwischenbilanz der Bleiberechts-Netzwerke in Baden-Württemberg.“ Broschüre, 48 Seiten, Erscheinungsdatum: 22.01.2013. Bestelladresse: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart oder online über www.bleibinbw.de

Der Autor:

Andreas Linder
ist Leiter der
Geschäftsstelle
des Flüchtlings-
rats BW und
arbeitet für den
Flüchtlingsrat
im Netzwerk
Bleiberecht
Stuttgart-Tübingen-
Pforzheim
mit